

Konzept zur Evaluation an der Deutschen Hochschule der Polizei

V. 2.0

03.07.2024

Inhalt

1. Rahmenbedingungen der Evaluation an der DHPol.....	4
1.1. Allgemeine Rahmenbedingungen.....	4
1.2. Ziele und Gegenstand der Evaluation.....	4
1.3. Grundsätze der Qualitätssicherung/Evaluation.....	6
1.4. Gremien der Evaluation.....	7
1.4.1. Senat.....	7
1.4.2. Evaluationskommission.....	7
1.4.3. Fachbereichskonferenz.....	8
2. Evaluationsinstrumente in Studium und Lehre.....	8
2.1. Organisation der Lehr- und Lehrveranstaltungsevaluation.....	9
2.1.1. Besonderheiten des dezentralen Studienabschnitts.....	9
2.2. Evaluationsinstrumente und Befragungen.....	9
2.2.1. Studieneingangsbefragung.....	10
2.2.2. Lehrveranstaltungsevaluation.....	10
2.2.3. Modulevaluation.....	11
2.2.4. Kompetenzorientierte Evaluation / LBE.....	12
2.2.5. Workload-Erhebung.....	12
2.2.6. Die Strukturierte Dialog-Evaluation (SDE).....	12
2.2.7. Studiumsabschlussbefragung.....	13
2.2.8. Lehrendenbefragung.....	13
2.2.9. Absolventen- und Vorgesetztenbefragungen.....	13
2.3. Auswertung der Ergebnisse.....	14
2.4. Ergebniskommunikation und Maßnahmendiskussion.....	14
2.4.1. Besprechung der LVE.....	15
2.4.2. Maßnahmendialog.....	15
2.4.3. Modulkonferenzen.....	16
2.4.4. Studiengangskonferenz.....	16
2.4.5. Weitere Kommunikationsformate.....	17
2.5. Hochschuldidaktik.....	17
2.6. Impulse zur Hochschul- und Studiengangsentwicklung.....	17
3. Evaluationsinstrumente in der Fort- und Weiterbildung.....	18
3.1. Grundsätze und Ziele.....	18
3.2. Organisation der Fortbildungsevaluation.....	19
3.3. Zertifikatskurse.....	19
3.4. Weiterbildungsstudiengänge.....	20
3.5. Studienkurs.....	20
4. Prozessevaluation.....	21

5. Evaluationsbericht.....	22
Literatur.....	23

I. Rahmenbedingungen der Evaluation an der DHPol

I.1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) ist die Universität für Führungskräfte der Polizeien des Bundes und der Länder. Ihre Kernaufgabe ist die bestmögliche einheitliche Qualifizierung des Personals der höheren Führungsebenen der Polizei bei den Ländern und beim Bund. Mit Aufnahme in das Hochschulgesetz NRW im Jahr 2016 hat die DHPol nunmehr den Status einer staatlich anerkannten Universität inne. Näheres regelt das Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG), ebenfalls in Bezug auf das Promotionsrecht. Aktuell prägen zwei Studienangebote auf Masterniveau das Angebot in Studium und Lehre – ein Studiengang ist hierbei als berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot mit insgesamt 60 ECTS angelegt. Der Bereich der Fort- und Weiterbildung wird daran anschließend durch u.a. zertifizierte Fortbildungsangebote kontinuierlich weiterentwickelt.

Um dem erwähnten Anspruch einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung von (zukünftigen) Führungskräften in der Polizei in Studium und Lehre sowie in Fort- und Weiterbildung gerecht zu werden, charakterisiert die Hochschule eine enge, interdisziplinär ausgerichtete Verzahnung von Theorie und Praxis (vgl. [Profil der DHPol](#)). Die kontinuierliche und systematische Überprüfung, Sicherung und Optimierung der Qualität der Aufgabenerfüllung der DHPol ist Gegenstand der Evaluationsordnung und wird in diesem Konzept näher ausgeführt. Das nachfolgende Konzept zur Evaluation an der DHPol skizziert die wichtigsten Elemente und Prozesse zur systematischen Bewertung der Leistungsbereiche der Hochschule und ermöglicht somit für sämtliche Studien-, Fort- und Weiterbildungsangebote, die Lehr- und Angebotsqualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Hierbei verfolgt das vorliegende Konzept einen ganzheitlichen Ansatz und definiert gleichsam die zentralen Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung für das bisher einzige Studienangebot auf Masterniveau mit insgesamt 120 ECTS – den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“. Für den Weiterbildungsstudiengang „Public Governance and Democratic Resilience“ sowie für etwaige nachfolgende Studien- und Weiterbildungsangebote werden angepasste Evaluationskonzepte vorgehalten bzw. konzipiert, die sich an die Rahmenbedingungen des vorliegenden, allgemeinen Evaluationskonzepts der DHPol orientieren. Mittelfristig sollen zudem durch die Evaluationskommission – ausgehend von dem vorliegenden Konzept – Leitlinien zur Durchführung von Evaluationen an der DHPol gemäß § 6 Abs. 5 der Evaluationsordnung erarbeitet bzw. fortentwickelt werden.

I.2. Ziele und Gegenstand der Evaluation

Gemäß § 2 der Evaluationsordnung der DHPol (EvaO-DHPol) gewährleistet die Hochschule die Qualitätssicherung für sämtliche Studien-, Fort- und Weiterbildungsangebote. Sowohl die Evaluationsordnung als auch das Konzept zur Evaluation an der DHPol berücksichtigen hierbei in ihrer Rahmgebung sämtliche Studien-, Fort- und Weiterbildungsangebote der Hochschule. Das Evaluationskonzept des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ sowie die beiden Studienabschnitte (zentral und dezentral) sind integrativer Bestandteil des vorliegenden Konzepts. Weitere Master- bzw. Weiterbildungsstudiengänge, der Leistungsbereich der Fort- und Weiterbildung (inkl. Zertifikatskurse) sowie sämtliche Prozesse zur Durchführung derselben orientieren sich anhand der hier skizzierten, konzeptionellen Rahmung. Die interne Qualitätssicherung wird durch eine regelmäßige externe Evaluation (Akkreditierung) ergänzt (vgl. Abb. 1).

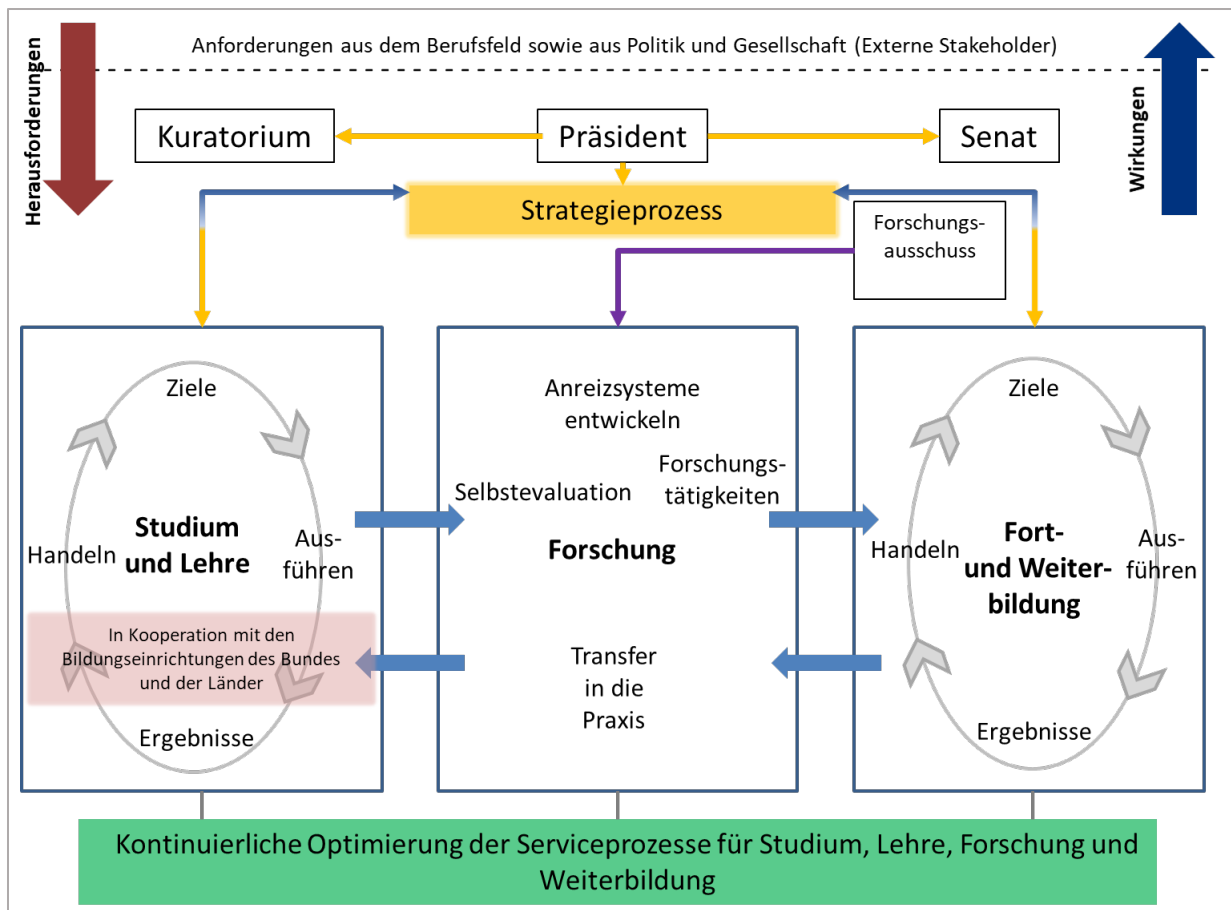


Abbildung 1: Qualitätssicherung an der DHPol

Die Qualitätssicherung des Bereichs „Forschung“ an der DHPol ist gemäß § 8 EvaO-DHPol nicht Gegenstand des vorliegenden Konzepts und obliegt dem Forschungsausschuss.

Zusammenfassend ist die konzeptionelle Rahmung der Evaluation an der DHPol anhand der nachfolgend aufgeführten Hauptzielsetzungen ausgerichtet:

- Qualitätsverbesserung von Lehre und Lernen durch eine systematische Identifikation von Stärken und Verbesserungspotentialen: Durch die kontinuierliche Bewertung sollen Lehrmethoden und Lernergebnisse fortwährend optimiert werden
- Transparenz und Rechenschaftspflicht als öffentliche Institution Hochschule: Ergebnisse werden transparent veröffentlicht und dienen der Rechenschaftspflicht gegenüber den Trägern der Hochschule sowie der Gesellschaft
- Evidenzbasierte Entscheidungsfindung: die Ergebnisse und Auswertungen unterstützen fundierte Entscheidungen in der Hochschulsteuerung

Diesen Zielsetzungen folgend leiten sich die Grundsätze der Qualitätssicherung und konkret der Evaluation ab. Sie skizzieren, unter Berücksichtigung der bereits erläuterten Rahmenbedingungen, gemäß welcher inhaltlich-konzeptioneller Grundlagen sich die Evaluationsprozesse orientieren. Gleichzeitig kristallisieren sich hierbei methodische Eckpfeiler heraus, die die Entwicklung angepasster Evaluationsinstrumente prägen.

I.3. Grundsätze der Qualitätssicherung/Evaluation

Den Rahmenbedingungen und Zielen der Evaluation an der DHPol folgend, wird im Anschluss Bezug auf die allgemeinen Grundsätze genommen, die Wirkung auf die jeweiligen Evaluations- und Qualitätssicherungsprozesse entfalten. Idealtypisch sind für bestehende, als auch für zukünftige Studien- sowie Fort- und Weiterbildungsangebote, folglich aus dem vorliegenden Papier die zu konkretisierenden Evaluationsprozesse abzuleiten, um die Frage nach der Qualität des jeweiligen Angebots differenzierter beantworten sowie Impulse zur Weiterentwicklung ableiten zu können. Der bisherige, in zahlreichen (Re-)Akkreditierungsverfahren bewährte Ansatz, wird hierfür aus dem Konzept des Jahres 2009 aufgegriffen und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ist besonders die Anreicherung von aktuellen Ansätzen und Instrumenten der Evaluationsforschung zu unterstreichen, die bspw. das Themenfeld der Digitalen und Hybriden Lehre aufgreifen. An dieser Stelle sei nochmals auf das Positionspapier zur Digitalen Lehre hingewiesen (vgl. Positionspapier zur Digitalen Lehre 2022).

Evaluation und Qualitätssicherung verstanden als „ortsabhängige“ und selbstreflektierende Prozesse, sind stets kontextbasiert und reagieren somit sensibel auf diverse Ausprägungsformen der Organisationskultur. An der DHPol hat sich ein **partizipativer** Ansatz bewährt, der die unterschiedlichen Statusgruppen in der Evaluationskommission zusammenführt und hier konkret Instrumente methodisch (weiter-)entwickelt, eine Bewertung der Ergebnisse vorgenommen sowie darauf bezugnehmende Maßnahmenempfehlungen den Hochschulgremien und der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig haben die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre – zusätzlich die prägende Phase der Coronapandemie – weitere Entwicklungsimpulse mit Bezug auf die Weiterentwicklung der Grundsätze zur Evaluation und Qualitätssicherung an der DHPol angestoßen.

Der partizipative Grundsatz wird um eine **dialogorientierte** Grundhaltung ergänzt und wirkt sich sowohl auf der methodisch-konzeptionellen, als auch auf der operativen Ebene aus (Verweis auf Kapitel 2 und 3). Hervorzuheben an dieser Stelle sind die Integration qualitativer Evaluationsverfahren (Strukturierte Dialog-Evaluation) in den Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozess, als auch zusätzliche Kommunikationsformate, jenseits der etablierten Gremienstruktur, wie bspw. die sog. „Quicktips-Evaluation“, die die gesamte Hochschulöffentlichkeit adressieren. In der Fortbildungsevaluation erzeugt eine höhere **Adaptivität** der Evaluationsinstrumente für mehr Dialog im Sinne einer Zielausschärfung der jeweiligen Evaluation und der Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten von Fortbildungsangeboten. Weitere Dialogformate, wie bspw. „Rangezoomt“ als kontinuierlicher Austausch zwischen den Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren eines Studiengangs zu Themen mit Qualitätssicherungs- und -entwicklungsbezug, sowie der sog. Maßnahmendialog mit Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren zur Diskussion modulspezifischer Evaluationen, stellen ausgewählte Instrumente dar, die eine partizipativ-dialogorientierte **Qualitätskultur** der Zusammenarbeit, mit dem kollektiven Ziel einer kontinuierlichen und systematischen Optimierung der Qualität von Studium und Lehre, Fort- und Weiterbildung, beispielgebend unterstreichen. Zusammenfassend folgen die Grundsätze der Evaluation an der DHPol einem ganzheitlichen **Entwicklungsparadigma**, welches explizit nicht auf Kontrolle, sondern vielmehr die Zielsetzung von im Dialog abgestimmter Impulse für eine gemeinschaftliche Qualitätsentwicklung verfolgt.

Hierbei spielt – auf der Mikroebene – der bereits 2009 berücksichtigte konzeptionelle Ansatz von Rindermann zur Definition von „guter Lehre“ weiterhin eine bedeutende Rolle, im Hinblick auf die Grundsätze der Evaluation und Qualitätssicherung (vgl. Rindermann 2001). Die Bedingungsfaktoren guter Lehre, welche methodisch in Form der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation aufgegriffen und operationalisiert werden, bleiben fester Bestandteil der

Evaluationsverfahren an der DHPol. Diese werden vielmehr angereichert durch qualitative Verfahren, wie bereits oben erläutert, sowie einem zusätzlichen konzeptionell-methodischen Fokus auf den Lernerfolg bzw. die damit in Verbindung stehende Lernentwicklung). Die Lernzielbasierte Evaluation sei an dieser Stelle beispielgebend für die Weiterentwicklung erwähnt (vgl. Raupach, 2012). Gerade mit Bezug auf den Lernerfolg und die Lehrentwicklung sind die Möglichkeiten und Grenzen der Innovationen im Anwendungsbereich der Digitalen Lehre zu berücksichtigen, sowie die Auswirkungen auf die „klassische“ Präsenzlehre (vgl. Reinmann 2022). Die konkrete Umsetzung auf Studiengangs- und/oder Fortbildungsebene, wird in den sich anschließenden Kapiteln aufgegriffen und konkretisiert.

I.4. Gremien der Evaluation

I.4.1. Senat

Der Senat der DHPol behandelt das Themenfeld der Evaluation sowie der kontinuierlichen und systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung der Leistungsbereiche der Hochschule fortwährend. Im Hinblick auf konkrete Evaluationsprozesse berichtet die Sprecherin/der Sprecher der Lehrenden bzw. die Dekanin/der Dekan¹ sowie die/der Beauftragte für Qualitätssicherung dem Senat regelmäßig über mögliche Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung, im Anschluss an Sitzungen der Evaluationskommission, welche i.d.R. zweimal pro Jahr stattfinden.

Der Senat wird darüber hinaus, im Rahmen von Beratungsvorlagen, über die Einführung innovativer Evaluationsinstrumente beteiligt. Selbiges gilt für die Einstellung von Evaluationsverfahren sowie in Bezug auf die konzeptionelle Weiterentwicklung in diesem Handlungsfeld. Die Präsidentin/der Präsident wird gemäß Evaluationsordnung ebenso in diesen Beteiligungsprozess miteinbezogen. Darüber hinaus wird dem Senat der jährlich zu erstellende Evaluationsbericht der Präsidenten/des Präsidenten (vgl. Kapitel 5) zur Kenntnis vorgelegt.

I.4.2. Evaluationskommission

Die Evaluationskommission wird gemäß § 3 EvaO-DHPol von der Präsidentin/dem Präsidenten eingerichtet. Die Sprecherin/der Sprecher der Lehrenden bzw. die Dekanin/der Dekan übernimmt qua Amt den Vorsitz der Kommission und wird von der/dem Beauftragten für Qualitätssicherung unterstützt, die/der die Geschäfte der Kommission führt. Die konkreten Aufgaben der Evaluationskommission leiten sich u.a. aus §§ 6 und 7 für die zentralen Leistungsbereiche der DHPol ab. Zusammenfassend bildet die Evaluationskommission in erster Instanz einen Knotenpunkt für einen Dialog der am Lehrprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure – Lehrende und Studierende – sowie in zweiter Instanz mit sämtlichen administrativen Organisationseinheiten der DHPol, um die Prozesse (vgl. Kapitel 4) und Rahmenbedingungen für Studium und Lehre und Fort- und Weiterbildung weiterentwickeln zu können.

¹ Mit der Novellierung der Grundordnung der Hochschule soll das Amt der Sprecherin/des Sprechers der Lehrenden in Dekanin/Dekan umbenannt werden.

1.4.3. Fachbereichskonferenz

Die Fachbereichskonferenz wird regelmäßig über die zentralen Evaluationsergebnisse und -prozesse informiert und berät diese. Die Sprecherin/der Sprecher der Lehrenden bzw. die Dekanin/der Dekan sowie die/der Beauftragte für Qualitätssicherung bilden die Schnittstelle zwischen Evaluationskommission und Fachbereichskonferenz und stellen einen reibungslosen Informationsfluss sicher. Anregungen und/oder Hinweise sowie Ideen zur Weiterentwicklung mit Bezug auf die Evaluation allgemein können sämtliche Lehrende des Fachbereichs einbringen und somit an dem bereits erwähnten gemeinschaftlichen Entwicklungsprozess partizipieren. Eine weitere Konkretisierung dieser Aspekte greift das Teilkapitel 2.1 auf.

2. Evaluationsinstrumente in Studium und Lehre

Evaluationsinstrumente in Studium und Lehre sind an der Deutschen Hochschule der Polizei inzwischen flächendeckend etabliert und Bestandteil eines umfassenden Qualitätssicherungssystems geworden. Die entwickelten Instrumente dienen dazu, die Qualität von Lehr- und Studienangeboten multiperspektivisch zu bewerten und nachhaltig zu verbessern. Zu diesem Zweck werden querschnittsorientiert verschiedene Interessengruppen sowohl in den Erhebungs- als auch in den Bewertungsprozess einbezogen – allen voran Studierende und Lehrende, aber auch Mitarbeitende der Verwaltungseinheiten, die die Qualität der Rahmenbedingungen der Lehre gewährleisten, ebenso wie Absolventinnen und Absolventen sowie deren Vorgesetzte als Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis. Die Instrumente werden passgenau an unterschiedlichen Stellen im Studienverlauf eingesetzt und decken den gesamten Student-Life-Cycle ab. Auf diese Weise wird ein ganzheitliches Bild zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre zur kontinuierlichen Weiterentwicklung derselben erhoben.

Ausgehend von den oben skizzierten Grundsätzen eines partizipativen, dialogorientierten und adaptiven Qualitätssicherungssystems wurden unterschiedliche Erhebungsinstrumente und Befragungen entwickelt, die sowohl qualitative als auch quantitative Methoden umfassen. Insbesondere der Einsatz qualitativer Evaluationsinstrumente, wie der Strukturierten Dialog-Evaluation (SDE), erlauben einen direkten Austausch zwischen Lernenden und Lehrenden und tragen damit dem partizipativen und dialogorientierten Charakter des Qualitätssicherungssystems Rechnung. Aber auch quantitative Befragungen wurden dieser Logik folgend konzipiert: Ein wiederkehrendes Set an Standardfragen bildet ein festes Grundgerüst der jeweiligen Fragebögen. Diese können bei Bedarf und im Austausch mit den Beteiligten um einzelne Fragen oder ganze Fragengruppen erweitert werden. Auf diese Weise wird ein schlankes Erhebungsdesign mit größtmöglicher Flexibilität geschaffen, um bedarfs- und kontextorientiert auf sich ändernde Anforderungen und Erkenntnisinteressen reagieren zu können.

Um verlässliche Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Lehr- und Studienqualität zu erhalten, orientieren sich die eingesetzten Items an validierten Fragebögen wie dem „Hilve“ oder „Bevakomp“. Die Messung des Antwortverhaltens erfolgt grundsätzlich mittels einer fünfstufigen Antwortskala ergänzt um offene Fragen. Einzige Abweichung bildet die Erhebung der Lernzielbasierten Evaluation, hier wird aus methodischen Gründen eine sechsstufige Skala verwendet (vgl. Raupach, 2012).

2.1. Organisation der Lehr- und Lehrveranstaltungsevaluation

Die Organisation des Studiengangs bzw. der Studiengänge obliegt der Präsidentin oder dem Präsidenten gemäß § 11, Abs. 1 DHPolG. Diese/r stellt durch die Steuerung der Organisation und der Arbeits- und Verfahrensabläufe sicher, dass die mit dem Studium und der Weiterbildung verbundenen Aufgaben erfüllt und die Ziele erreicht werden. Zu diesem Zweck sorgt die Präsidentin oder der Präsident für eine kontinuierliche Qualitätsüberprüfung und Qualitätssicherung (vgl. DHPolG § 11, Abs. 3). Um diesen gesetzlichen Pflichten nachzukommen, richtet die Präsidentin oder der Präsident eine Evaluationskommission ein und benennt eine/n Beauftragten für Qualitätssicherung.

Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation und die Vorlage der Ergebnisse beim Präsidenten oder der Präsidentin ist die Sprecherin/der Sprecher der Lehrenden bzw. die Dekanin/der Dekan. Die/der Beauftragte für Qualitätssicherung unterstützt bei der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung (vgl. § 4 Abs. 1 EvaO-DHPol). Verantwortlich für die Bewertung der Evaluationsergebnisse und zur Ableitung von Maßnahmen ist die Evaluationskommission. Diese spricht Empfehlungen gegenüber dem Präsidenten / der Präsidentin, dem Senat und der Fachbereichskonferenz aus.

2.1.1. Besonderheiten des dezentralen Studienabschnitts

Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation des dezentralen Studienabschnitts und die Vorlage der Ergebnisse beim Präsidenten oder der Präsidentin ist die/der stellvertretende Sprecherin/Sprecher der Lehrenden.² Unterstützt wird diese/r von den Studienleitungen im dezentralen Studienabschnitt, welche für die Organisation und Koordination des Studiengangs sowie die Durchführung der Evaluation an ihrer jeweiligen Bildungseinrichtung verantwortlich sind und diese gewährleisten (u.a. durch die Übersendung der Studienverlaufspläne an die/den Beauftragten für Qualitätssicherung bzw. die Stabsstelle Qualitätssicherung der DHPol sowie an das Prüfungsamt der DHPol). Die/der Beauftragte für Qualitätssicherung leistet technisch-organisatorische Unterstützung bei der Evaluation. Des Weiteren berät die/der Beauftragte für Qualitätssicherung die Präsidentin/den Präsidenten sowie die Sprecherin/den Sprecher bzw. die Dekanin/den Dekan bei der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im dezentralen Studienabschnitt. Aufgrund der Besonderheiten der Studienstruktur liegt ein besonderer Fokus bei der Qualitätssicherung des dezentralen Studienabschnitts auf der Vergleichbarkeit des Lehrangebots und den Rahmenbedingungen der Lehre. Weitere Hinweise zur Durchführung der Evaluationen sind in den Kooperationsvereinbarungen festgelegt.

2.2. Evaluationsinstrumente und Befragungen

Die Erhebungs- und Befragungsinstrumente sind so konzipiert, dass sie den gesamten Student-Life-Cycle abdecken. Dabei werden unterschiedliche Ebenen in den Blick genommen (Lehrveranstaltungsebene, Modulebene und Studiengangsebene). Auf Studiengangsebene erfolgt die Studieneingangsbefragung, die bereits vor bzw. zu Beginn des Studiums durchgeführt wird. Zum Ende des ersten Studienjahres und damit nach der Hälfte der Lehrveranstaltungen erfolgt eine Zwischenevaluation und am Ende des Studiums eine Studiumsabschlussbefragung. Diese

² Personenbezogene Ergebnisse sind von dieser Regelung ausgenommen.

Erhebungen auf Studiengangsebene fokussieren u.a. die Rahmenbedingungen und allgemeinen Bedingungen des gesamten Studiums. Auf Modulebene erfolgen Modulbewertungen für jedes einzelne Modul. In die Modulbewertung können weitere Elemente, wie die Lernzielbasierte Evaluation (LBE) als Instrument zur kompetenzorientierten Evaluation eingefasst werden. Eine Workloaderhebung ist standardisierter Bestandteil der Modulevaluation. Diese Befragungen auf Studiengangs- und Modulebene zielen auf die Weiterentwicklung von Studium und Lehre bzw. zur Erkenntnisgewinnung im Hinblick auf die Studierbarkeit der Studienangebote allgemein.

Auf der Lehrveranstaltungsebene erfolgt eine Evaluation des Lehrendenverhaltens. Um ein multiperspektivisches Bild der Lehrqualität zu zeichnen, werden die Rückmeldungen mit den Ergebnissen der Lehrendenbefragung verschränkt.

Quer zu diesen Ebenen kann als qualitatives Evaluationsformat die Strukturierte Dialog-Evaluation eingesetzt werden. Diese findet sowohl – je nach Fragestellung und Entwicklungsperspektive – auf Lehrveranstaltungs- oder Modul- bis hin zur Studiengangsebene Anwendung.

Die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente werden sowohl im dezentralen als auch im zentralen Studienabschnitt eingesetzt. Abweichungen im dezentralen Studienabschnitt sind zulässig, wenn diese mit den jeweiligen Bildungseinrichtungen von Bund und Ländern in gesonderten Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden (vgl. § 6 Abs. 1 EvaO-DHPol).

2.2.1. Studieneingangsbefragung

Die Studieneingangsbefragung wird vor bzw. zu Beginn des Studiums durchgeführt. Ein Fokus liegt auf den Erwartungen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger hinsichtlich ihres Kompetenzerwerbs durch die Teilnahme am Studienprogramm. Die Studieneingangsbefragung kann bei Bedarf um weitere Themenkomplexe und Fragengruppen ergänzt werden. Gleichfalls soll dieses Instrument erste Rückschlüsse auf die Erwartungshaltung der Studierenden im Hinblick auf das bevorstehende Studium zulassen und somit den Lehrenden die Möglichkeit eröffnen, in den jeweiligen Studiengangmodulen bzw. Lehrveranstaltungen dies aufzugreifen.

2.2.2. Lehrveranstaltungsevaluation

Rindermanns multidimensionales Modell der Lehrqualität beschreibt die Lehrkraft als die bedeutendste Determinante für den Lehrerfolg (vgl. Rindermann 2009, S. 66). Die Lehrveranstaltungsevaluation (LVE), die auf die Bewertung des Lehrendenverhaltens abzielt, ist dementsprechend ein wichtiges Instrument, um die Qualität der Lehre zu bewerten und zu verbessern. Mittels eines festen Sets an Standarditems geben die Studierenden den zu evaluierenden Lehrenden ein Feedback zum Erreichungsgrad der wichtigsten Bedingungen erfolgreicher Lehre (u.a. Struktur und Klarheit sowie Lehrkompetenz). Dieses feste Set an Standarditems ermöglicht die Durchführung von Vergleichsanalysen zur Bewertung des eigenen Lehrverhaltens im Zeitverlauf oder auch mit der durchschnittlichen Bewertung der Lehrleistung im Modul bzw. im Studiengang. Gleichzeitig können weitere Fragen (optionale Zusatzfragen) durch die Bedarfsträger (die oder den Lehrenden selbst, die Modulkoordination etc.) das Set an Standarditems ergänzen und flexibilisieren die Lehrveranstaltungsevaluation.

Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltung (Feed-Forward) und des individuellen Lehrverhaltens der evaluierten Lehrpersonen. Das Ergebnis der Lehrveranstaltungsevaluation wird deshalb explizit als Feedback an die Lehrenden verstanden, mittels dessen das eigene Lehrverhalten aber auch die Ziele der Lehrveranstaltung reflektiert und ggf. angepasst werden können. Auf diese Weise wird die Eigenverantwortung der/des Lehrenden gestärkt und diese/r motiviert die eigene Lehre bzw. Lehrveranstaltung kontinuierlich weiterzuentwickeln (vgl. Entwicklungsparadigma). Dieser Prozess kann durch eine persönliche Besprechung der Evaluationsergebnisse und einer damit verbundenen Beratung durch die Qualitätsentwicklung befördert werden, in der auch die Ergebnisse der Lehrendenbefragung berücksichtigt werden. Ergänzende Beratungsangebote des Organisationsbereichs der Hochschuldidaktik können gleichfalls in Anspruch genommen werden. Dieses Vorgehen entspricht dem dialogorientierten Ansatz der Qualitätssicherung und zielt auf eine Optimierung der Lehrqualität.

Der Turnus, in dem Lehrende verpflichtet sind eine Lehrveranstaltungsevaluation durchzuführen, wird ebenso von der Evaluationskommission festgelegt wie ein Mindest-Lehrdeputat der/des Lehrenden, das zu einer Berücksichtigung der/des Lehrenden bei der Lehrveranstaltungsevaluation führt. Abweichende Regelungen können durch die jeweiligen Kooperationsvereinbarungen mit den Bildungseinrichtungen bei Bund und Ländern festgelegt werden.

2.2.3. Modulevaluation

Ein weiterer Baustein zur Sicherung und Erhöhung der Lehrqualität sind die Modulevaluationen, die am Ende eines jeden Moduls durchgeführt werden. Diese fokussieren stärker auf die beiden weiteren durch Rindermann dargelegten Bedingungsfaktoren guter Lehre, das Studierendenverhalten und die (infrastrukturellen sowie organisatorischen) Rahmenbedingungen. Diese Befragungen bilden damit eine wichtige Ergänzung der Lehrveranstaltungsevaluation und komplettieren die Bewertung der multidimensionalen Lehrqualität.

Jedes Modul wird mit einem standardisierten Fragebogen bewertet, der bei Bedarf um weitere Komponenten und Instrumente ergänzt werden kann. Neben dem Fokus auf die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen das konkrete Modul betreffend, beinhaltet dieser eine Gesamtbewertung des Moduls. Die Workloaderhebung ist modulübergreifender, fester Bestandteil der Modulevaluation. Darüber hinaus können anlassbezogen weitere Elemente in die Modulevaluation integriert werden, beispielsweise ein Fragenkomplex zur Bewertung der digitalen Lehre. Über die Aufnahme dieser Elemente sowie die konzeptionell-methodische Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente allgemein, entscheidet die Evaluationskommission. Weitere modulspezifische Einzelfragen oder Fragengruppen (optionale Zusatzfragen) können auf Antrag der Modulkoordination für das jeweilige Modul in die Evaluation aufgenommen werden. Dieses Vorgehen unterstreicht den dialogorientierten sowie partizipativen Ansatz des vorliegenden Konzepts.

Jedes Modul ist jährlich zu evaluieren. Der Zeitpunkt der Durchführung wird durch die Evaluationskommission festgelegt. Die Ergebnisse der Modulevaluationen werden neben der Weiterentwicklung des jeweiligen Moduls für die Studiengangsentwicklung verwendet und fließen in Curriculumrevisionsprozesse und/oder in die Weiterentwicklung des aktuellen Modulhandbuchs ein.

2.2.4. Kompetenzorientierte Evaluation / LBE

Als kompetenzorientierte Evaluation wird die Lernzielbasierte Evaluation (LBE) nach Raupach durchgeführt (vgl. Raupach 2012). Es handelt sich dabei um ein Instrument zur validen Messung des studentischen Lernerfolgs und damit des Kompetenzgewinns. Die Bewertung der Bedingungsfaktoren „guter Lehre“ (→ Rindermann) werden damit um den Fokus der Ergebnisqualität ergänzt. Es erfolgt eine explizite Messung des studentischen Lernerfolgs mittels einer vergleichenden studentischen Selbsteinschätzung des Lernzuwachses für spezifische Lernziele des Moduls.

Die Lernzielbasierte Evaluation kann ergänzend zur Modulevaluation eingesetzt und in diese Befragung integriert werden. Auf Antrag einer/eines Lehrenden kann die LBE auch lehrveranstaltungsspezifisch eingesetzt werden. In diesem Fall wird die LBE mit konkreten Lernzielen einer Lehrveranstaltung durchgeführt. Im Weiterbildungsstudiengang „Public Governance and Democratic Resilience“ ist die LBE fester Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluation.

Konkrete Hinweise zur Durchführung der LBE können dem Leitfaden zur Formulierung von Lernzielen ([Lernzielbasierte-Evaluation-LBE-Leitfaden.pdf \(dhpoll.de\)](#)) entnommen werden.

2.2.5. Workload-Erhebung

Die Workload-Erhebung ist ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, sie zielt auf die Gewährleistung eines bestmöglichen Studienerfolgs (vgl. § 14 StudakVO). Durch eine systematische Beobachtung der studentischen Arbeitsbelastung wird geprüft, ob die Lernziele eines Moduls in der veranschlagten Zeit (gemessen in ECTS) angemessen erreichbar sind (→ Studierbarkeit).

Die Workload-Erhebung wird ebenfalls in die Modulevaluation integriert, um den Befragungsaufwand für die Studierenden zu minimieren. Um die Datenvalidität zu erhöhen, kann die Evaluationskommission darüber hinaus den Einsatz weiterer Erhebungsmethoden (Abfrage mittels Tagebuch-Methode, Durchführung von Workshops) beschließen, gerade mit Blick auf Studiengangmodule, die studienjahrgangsübergreifend einen hohen Workload-Index aufweisen.

2.2.6. Die Strukturierte Dialog-Evaluation (SDE)

Gemäß dem partizipativen und dialogorientierten Charakter des Qualitätssicherungssystems der DHPol werden die quantitativen Instrumente um ein qualitatives Evaluationsformat ergänzt. Die Strukturierte Dialog-Evaluation (SDE) bringt Lernende und Lehrende in einem strukturierten und standardisierten Verfahren zusammen. In einem unmittelbaren Austausch werden die Beteiligten zu einer reflexiven Betrachtung des Lehr- und auch Lernverhaltens sowie zum Perspektivwechsel angeregt. Ziel ist die Vereinbarung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität und die Förderung einer kooperativen Lehr-/Lernkultur. Während die quantitativen Befragungen summativ eingesetzt werden, handelt es sich bei der SDE um ein formatives Instrument, so dass vereinbarte Maßnahmen direkt und unmittelbar spürbar umgesetzt werden können. Auf diese Weise wird die Verantwortungsübernahme der Beteiligten für die Erhöhung der Lehrqualität gestärkt (vgl. Verch 2023).

Die SDE kann je nach Fragestellung und Entwicklungsperspektive sowohl auf der Lehrveranstaltungsebene als auch auf Modul- oder Studiengangsebene eingesetzt werden. Eine Durchführung kann von der jeweiligen Lehrperson, der Modulkoordination oder der FBK beantragt werden.

Konkrete Hinweise zur Durchführung der SDE können dem Leitfaden „Strukturierte Dialog-Evaluation (SDE) an der DHPol“ entnommen werden.

2.2.7. Studiumsabschlussbefragung

Zum Ende des Studiums können die Studierenden in der Studiumsabschlussbefragung Resümee ziehen. Dazu werden eine Gesamtbewertung des Studiums sowie bedarfsorientiert Einschätzungen und Erfahrungen zu unterschiedlichen Themenfeldern mit Bezug zum Studium erhoben. Je nach Fokus der Befragung können beispielsweise die Planung, Organisation und Durchführung des Studiums insgesamt, der Kompetenzerwerb im Studium oder auch die Infrastruktur an der DHPol zentrale Elemente der Befragung sein. Die Befragung wird jährlich durchgeführt, der Fokus der Befragung wird durch die Evaluationskommission festgelegt.

Die Ergebnisse der Studiumsabschlussbefragung werden maßgeblich zur Studiengangs- und Hochschulentwicklung eingesetzt.

2.2.8. Lehrendenbefragung

Die Lehrendenbefragung wird parallel zur Lehrveranstaltungsbefragung durchgeführt und komplettiert die multiperspektivische Betrachtung der Qualität der Lehre auf Lehrveranstaltungsebene. Jede/r Lehrende, die/der evaluiert wird, kann seine Erfahrungen aus der Durchführung einer Lehrveranstaltung mitteilen. Die Lehrendenbefragung ist dabei multifunktional und hat Auswirkungen auf mehreren Ebenen. Zum einen regt sie die Lehrperson zur Selbstreflexion der eigenen Lehrtätigkeit an und gibt darüber hinaus jeder Lehrperson die Möglichkeit, die eigenen Erfahrungen unmittelbar in die Studiengangs- und Hochschulentwicklung einfließen zu lassen. Zu diesem Zweck werden in nicht-anonymer Form Einschätzungen zu verschiedenen Themenfeldern abgefragt. Diese können sich u.a. auf die Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung, Einschätzungen zu konkreten Vermittlungsformen wie der digitalen Lehre oder die Zusammenarbeit mit den Studierenden beziehen. Die zu erhebenden Themenfelder können durch die Evaluationskommission festgelegt werden. Da es sich um eine nicht-anonyme Befragung handelt, können die Ergebnisse bedarfsorientiert weitergeleitet werden, um den Austausch der am jeweiligen Studienangebot Beteiligten anzuregen.

2.2.9. Absolventen- und Vorgesetztenbefragungen

Zur Einbeziehung der Perspektive der Vertreter und Vertreterinnen der Berufspraxis in die Weiterentwicklung des Studiengangs werden regelmäßig Absolventen- und Vorgesetztenbefragungen durchgeführt. Diese richten sich an die Angehörigen des höheren Polizeivollzugsdienstes. Rückmeldungen aus der Berufspraxis sind an einer praxisorientierten Hochschule wie der DHPol ein besonders elementarer Baustein zur Sicherstellung, dass die mit dem Studium oder der Weiterbildung verbundenen Aufgaben, ebenfalls aus Sicht der Berufspraxis erfüllt und die Ziele erreicht werden (vgl. Kap I.1 Allgemeine Rahmenbedingungen). Hierbei stehen u.a. die sog. Employability

(Berufsbefähigung) sowie die Bedarfe der Stakeholder im Fokus des Erkenntnisinteresses, um einen möglichst optimierten Outcome des Studienangebots sicherstellen zu können.

Konzeptionell ist die Absolventen- und Vorgesetztenbefragung auf die Einschätzung von Kompetenzen, die während des Studiums erworben werden (sollen), ausgerichtet. Diese beziehen sich konkret auf die Bereiche der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Zum einen wird auf diese Weise die Bedeutung der im Studium vermittelten Kompetenzen für die Berufspraxis erhoben, Änderungen in der Einschätzung der Wichtigkeit aber auch die Nennung von „Leerstellen“ bzw. noch nicht vermittelten bzw. noch nicht ausreichend vermittelten Kompetenzen im Studium werden in die Studiengangsentwicklung einbezogen und haben Auswirkungen auf die Lernziele des Studiengangs oder die Gewichtung der Lehrinhalte. Zum anderen wird eine Selbsteinschätzung zum Erreichungsgrad der Kompetenzen erhoben, diese Einschätzungen werden ebenfalls zur evidenzbasierten Weiterentwicklung des Studiengangs eingesetzt. Eine methodische Erweiterung dieser Umfrage um qualitative Ansätze (bspw. Fokusgruppen) ist möglich. Dies gilt ebenso für eine mögliche Anpassung bzw. Weiterentwicklung des Erhebungsdesigns, in Abhängigkeit des jeweiligen Studienangebots.

Perspektivisch kann zudem eine Abbrecherbefragung entwickelt werden.

2.3. Auswertung der Ergebnisse

Die Ergebnisse aller Evaluationen und Befragungen werden zentral durch die Stabsstelle II – Qualitätsentwicklung ausgewertet und aufbereitet. Ein Schwellwert des Rücklaufs, der zur Auswertung der Ergebnisse überschritten werden muss (Anonymitätsschutz), wird durch die Evaluationskommission festgelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Gruppengrößen sind hier Unterschiede u.a. zwischen zentralem und dezentralem Studienabschnitt möglich.

2.4. Ergebniskommunikation und Maßnahmendiskussion

Als Ziel und Zweck der Evaluation wurden oben zwei zentrale Motive beschrieben: Auf der individuellen Ebene sollen die Ergebnisse die persönliche Weiterentwicklung der Lehrpersonen unterstützen und diese in die Lage versetzen ihre Lehrveranstaltung auf Basis systematisch erhobener und valider Daten nach den Maßgaben guter Lehre zu gestalten. Als Referenzrahmen ist zu diesem Zweck ein Leitbild Lehre für die DHPol zu entwickeln.

Auf einer zweiten Ebene werden die Ergebnisse der Evaluationen und Befragungen zur evidenzbasierten Steuerung und Weiterentwicklung von Studiengang und Hochschule eingesetzt.

Die Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse orientiert sich am jeweiligen Evaluationszweck. Personenbezogene Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sowie Rückmeldungen aus weiteren Befragungen wie den Modulevaluationen oder Studiengangsbefragungen mit Personenbezug dienen der individuellen Weiterentwicklung und werden für die jeweilige Person aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können diese u.a. aus Gründen der Fürsorge an die Verantwortlichen für die Qualität der Lehre weitergeleitet werden (Präsident, Sprecherin/Sprecher der Lehrenden bzw. Dekanin/Dekan sowie Studienleitung). Weitere Regeln zur Weiterleitung der Ergebnisse können in den Kooperationsvereinbarungen mit den Bildungseinrichtungen von Bund und Ländern festgelegt werden. Darüber hinaus können anlassbezogen weitere Organisationseinheiten / Funktionsträger (z.B. Gleichstellungsbeauftragte) in die Kommunikation einbezogen werden.

Alle weiteren Ergebnisse der Evaluationen und Befragungen können zum Zwecke der Hochschul- und Studiengangsentwicklung eingesetzt werden. Diese werden durch die Qualitätsentwicklung aufbereitet und an alle Beteiligten in geeigneter Form kommuniziert (→ Partizipation und Transparenz). Die Wahl des Kommunikationsmediums oder -forums (Maßnahmendialog, Modulkonferenzen etc.) wird dabei je nach Zielsetzung und Ebene gewählt. Grundsätzlich wird besonderer Wert auf die Besprechung der Ergebnisse gelegt, um im Dialog mit den Beteiligten (Lehrende/Modulkoordination/Modulpaten etc.) geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Evaluationsgegenstandes festzulegen. Modulübergreifende Maßnahmen, die aus den Befragungsergebnissen resultieren, kann die Sprecherin/der Sprecher der Lehrenden bzw. die Dekanin/der Dekan sowie deren/dessen Stellvertretung in Zusammenarbeit mit der/dem Beauftragten für Qualitätssicherung festlegen und deren Umsetzung überprüfen. Die Evaluationskommission wird in geeigneter Form bei der Festlegung und Überprüfung der Maßnahmen beteiligt, gleiches gilt für den Senat. Eine Beteiligung der Studierenden erfolgt darüber hinaus durch die Veröffentlichung nicht-personenbezogener Befragungsergebnisse sowie in geeigneter Form in der Kommunikation der Maßnahmen.

Maßgebliche Kommunikationsformate zur Besprechung und ggf. auch Diskussion und Festlegung von Maßnahmen werden im Folgenden vorgestellt.

2.4.1. Besprechung der LVE

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation dienen der individuellen Weiterentwicklung der jeweiligen Lehrperson. Studien haben gezeigt (vgl. Rindermann 2009), dass der Entwicklungsprozess durch eine Besprechung der Evaluationsergebnisse gefördert werden kann. Die Stabsstelle II – Qualitätsentwicklung ist bestrebt jeder Lehrperson, die evaluiert wurde und dauerhaft in Studienangeboten der Hochschule eingesetzt wird, eine persönliche Besprechung der Evaluationsergebnisse und eine damit verbundene Beratung anzubieten. Neben den Ergebnissen der LVE können die Ergebnisse der Lehrendenbefragung und der LBE (sofern diese auf Lehrveranstaltungsebene vorliegen) sowie Vergleichsanalysen einbezogen werden. Dieses Vorgehen entspricht dem dialogorientierten Ansatz der Qualitätssicherung und kann die Lehrqualität effektiv verbessern.

2.4.2. Maßnahmendialog

Auf Modulebene führt der/die Beauftragte für Qualitätssicherung mit der jeweiligen Modulkoordination der Module des zentralen Studienabschnitts eine Besprechung der Ergebnisse der entsprechenden Modulevaluation durch, die so genannten Maßnahmendialoge. Ausgehend von den Befragungsergebnissen, die ggf. auch die in die Modulevaluation integrierten Ergebnisse der Workload-Erhebung und der LBE einbeziehen, werden Stärken und Schwächen eines Moduls analysiert und geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung festgehalten. In anonymisierter Form können für ein umfassendes Bild auch Ergebnisse aus Befragungen auf Lehrveranstaltungsebene (LVE und Lehrendenbefragung) einbezogen werden.

2.4.3. Modulkonferenzen

Die Besprechung der Ergebnisse der Modulevaluationen der Module des dezentralen Studienabschnitts erfolgen auf den Modulkonferenzen. Wie in den Maßnahmendialogen im zentralen Studienabschnitt bespricht die/der Beauftragte für Qualitätssicherung die Ergebnisse der Modulevaluation (ggf. inkl. den Ergebnissen der Workload-Erhebung und der LBE) mit den jeweiligen Modulverantwortlichen und dem jeweiligen Modulpaten des entsprechenden Moduls. Auf Basis einer Stärken-/Schwächen-Analyse werden auch hier geeignete Maßnahmen erarbeitet, die von allen Kooperationspartnern umgesetzt werden.

Der Modulpate / die Modulpatin ist neben der Durchführung der Modulkonferenz und der Vorbereitung von Empfehlungen für die inhaltliche Koordination und Weiterentwicklung des jeweiligen Moduls, für die Weiterleitung der Ergebnisse der Besprechung der Evaluationsergebnisse und den resultierenden Maßnahmen an die Evaluationskommission verantwortlich. Zudem werden die Ergebnisse in die Studiengangskonferenz eingespeist. Die Gremien verantworten und überprüfen die Umsetzung der Beschlüsse zur Qualitätssicherung sowie kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität der Lehre. Auf diese Weise wird eine Beteiligung des dezentralen Studienabschnitts an der bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Studiengangs sichergestellt.

2.4.4. Studiengangskonferenz

Die Modulpaten des dezentralen Abschnitts kommen in einem jährlichen Turnus mit den Modulkoordinatoren des zentralen Studienabschnitts zu einer Studiengangskonferenz zusammen. Auf dieser Ebene werden die Ergebnisse der Modulkonferenzen und Maßnahmendialoge besprochen, deren Änderung nicht auf Modulebene erfolgen können, sondern Auswirkungen auf den gesamten Studiengang bzw. die Studiengangsziele/-konzeption haben bzw. eine Curriculumrevison inkl. ggf. einer Anpassung der Prüfungsordnung voraussetzen. Die Ergebnisse der Besprechungen in der Studiengangskonferenz werden in die Fachbereichskonferenz und den Senat eingebracht (vgl. Abbildung 2).

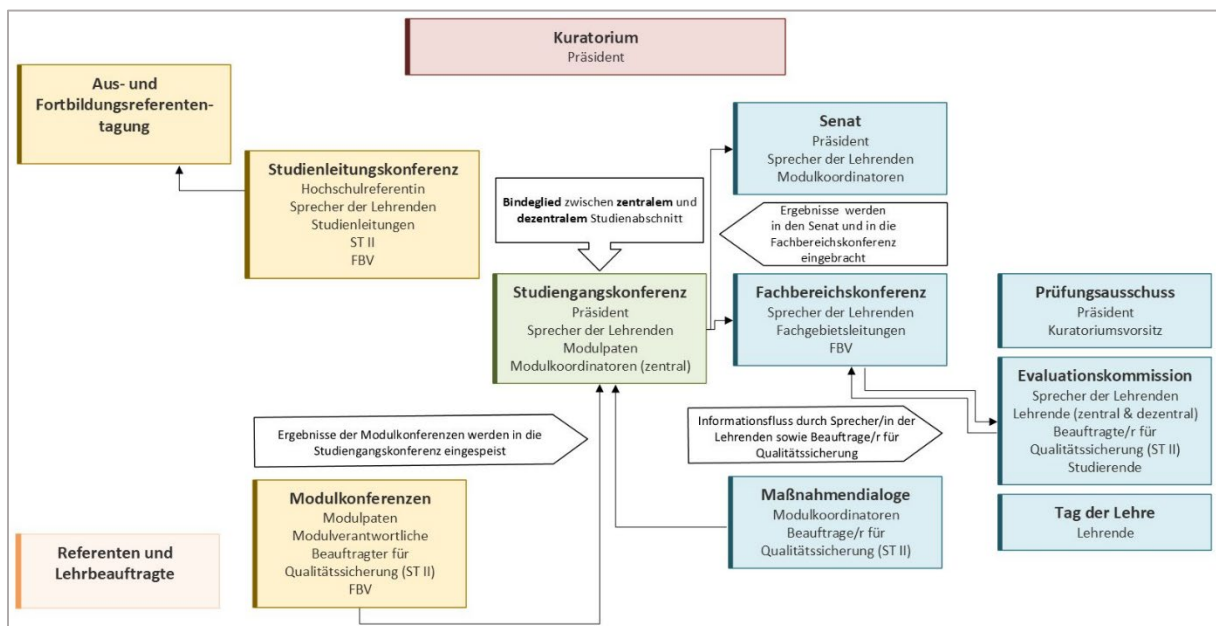


Abbildung 2: Gremien und Austauschformate im Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

2.4.5. Weitere Kommunikationsformate

Zur konstruktiven Weiterentwicklung von Hochschule und Studiengang ist eine offene Kommunikationskultur, in der ein direkter und vertrauensvoller Austausch gefördert wird, unerlässlich. Neben den bereits genannten etablierten und zweckorientierten Gremien und Austauschprozessen zur Weiterentwicklung des Studiengangs, entwickelt die Stabsstelle II – Qualitätsentwicklung Kommunikationsformate, in denen u.a. auch nicht-personenbezogene Ergebnisse von Evaluationen und Befragungen besprochen werden. Hierzu zählen beispielsweise Besprechungen und Austauschformate mit administrativen Organisationseinheiten (FBV, Hochschuldidaktik etc.) als auch offene Kommunikationsformate wie die Quicktips Evaluation. Bei diesen handelt es sich um ein niedrigschwelliges Format, das sich themenspezifisch an unterschiedliche Personengruppen der Hochschule bzw. Beteiligte im Rahmen der generellen Durchführung von Studienangeboten richtet. Neben der Informationsvermittlung besteht das Ziel darin, die Akzeptanz für Themen, die einen Bezug zur Qualitätsentwicklung und zur Qualität der Lehre aufweisen, unter allen an der Durchführung des Studiengangs Beteiligten zu erhöhen. (→ Partizipation, Dialogorientierung)

2.5. Hochschuldidaktik

Wird die Lehrveranstaltungsevaluation wie an der DHPol als Instrument verstanden, um die individuelle Weiterentwicklung der Lehrpersonen sowie deren Lehre zu fördern, ist eine Ergänzung durch professionell organisierte didaktische Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen unerlässlich. Neben einem hochschuldidaktischen Kursprogramm werden an der DHPol auch individuelle Coachings für Lehrende im Bedarfsfall angeboten.

2.6. Impulse zur Hochschul- und Studiengangsentwicklung

Die genannten Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung verfolgen die primäre Zielsetzung, die Qualität von Lehr- und Studienangeboten zu bewerten und nachhaltig zu verbessern. Ausgehend von den Grundsätzen eines partizipativen, dialogorientierten und adaptiven Qualitätssicherungssystems wurden unterschiedliche Erhebungsinstrumente und Befragungen entwickelt, die sowohl qualitative als auch quantitative Methoden umfassen. „Schlanke“ Standardfragebögen können kontextsensibel und bedarfsorientiert angepasst werden. Auf diese Weise können alle Instrumente passgenau zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre an unterschiedlichen Stellen im Studienverlauf eingesetzt und multiperspektivisch der gesamte Student-Life-Cycle betrachtet werden. In der Auswertung werden die Instrumente bzw. die mittels dieser erhobenen Daten, nicht solitär betrachtet und interpretiert, sondern ein möglichst ganzheitliches und umfassendes Bild des zu evaluierenden Studiengangs gezeichnet. Die auf diese Weise aufbereiteten Daten stellen eine wichtige Grundlage dar, empiriegestützte Entscheidungen in der Studiengangs- und Hochschulentwicklung treffen zu können.

Der Kommunikation der Ergebnisse kommt dabei eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Alle Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und in allen für die Studiengangs- und Hochschulentwicklung bedeutenden Gremien, die die komplexe Struktur des Studiengangs widerspiegeln, besprochen sowie darüber hinaus auch mit relevanten Organisationseinheiten der Verwaltung sowie einzelnen Funktions- und Entscheidungsträger besprochen (nach Möglichkeit) oder weitergeleitet.

Insgesamt wurde ein systematisches Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre mit größtmöglicher Flexibilität geschaffen, um bedarfs- und kontextorientiert auf sich ändernde Anforderungen und Erkenntnisinteressen reagieren zu können. Mannigfaltige Partizipationsmöglichkeiten sowie unterschiedlichste Kommunikationsformate und -formen stellen dabei sicher, dass diese Instrumente auch eine Wirkung auf der Umsetzungsebene in der Studiengangs- und Hochschulentwicklung entfalten.

3. Evaluationsinstrumente in der Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildung bildet neben dem Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement" eine weitere wichtige Säule im Profil der Deutschen Hochschule der Polizei. Das vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebot dient Führungskräften der Polizei dazu, ihre Fachkompetenzen kontinuierlich weiter zu entwickeln und auszubauen. Das Angebot wird daher regelmäßig aktualisiert und auf Bedarfe sowie auf aktuelle Entwicklungen angepasst.

Das im Strategieprozess³ der DHPol neu strukturierte Säulenmodell der Fort- und Weiterbildung dient hierbei als Wegweiser, um die neu konzipierten Fortbildungsangebote der entsprechenden Zielgruppe zuzuordnen. Hierbei wird zwischen fachspezifischen Angeboten (FSF) sowie Fortbildungen, die thematisch im Führungs- und Managementbereich (FuM) einzuordnen sind, unterschieden. Je nach Zuordnung der Fortbildung unterscheidet sich auch die spezifische Zielgruppe (bspw. junge Führungskräfte oder erfahrene Führungskräfte). Eine weitere Säule im Fort- und Weiterbildungs-konzept der DHPol bilden die Sonderveranstaltungen, unter denen verschiedene Formate subsumiert werden können. Sämtliche Fortbildungen aus dem Jahresfortbildungsprogramm können mit standardisierten Evaluationsbögen evaluiert werden. Ziel der Fortbildungen ist es, nicht nur die fachwissenschaftliche Weiterbildung zu fördern, sondern auch die persönliche, soziale und methodische Kompetenz der Fortbildungsteilnehmenden zu erweitern und zu festigen. Die Fortbildungsveranstaltungen sind daher in der Regel interdisziplinär ausgerichtet, um nicht nur polizeiinterne Neustrukturierungsprozesse zu unterstützen, sondern auch um die integrative Position der Polizei innerhalb der Gesellschaft zu stärken.

3.1. Grundsätze und Ziele

Die Evaluation von Fort- und Weiterbildungen ist ein wichtiger Prozess, um die Qualität und Effektivität von Fortbildungsangeboten kontinuierlich und systematisch zu beurteilen und gegebenenfalls Optimierungspotentiale zu eruieren. Als berufliche Fortbildungen gelten üblicherweise Maßnahmen, die dazu dienen sollen, bereits gesammelte berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen, zu erweitern oder anzupassen und dabei eine abgeschlossene Ausbildung oder eine angemessene Berufserfahrung voraussetzen (vgl. Häring 2003). Das Fortbildungsangebot der DHPol geht auf die verschiedenen Erfahrungsstufen im Berufskontext ein und bildet diese in ihrem Fortbildungsprogramm ab. Für die Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen gelten grundsätzlich die bereits für Lehrveranstaltungen dargestellten Evaluationsgrundsätze und -ziele und orientieren sich daher weitestgehend an denselben pädagogischen, methodischen und auch didaktischen Grundsätzen, die auch für das Studium

³ Der Senat hat am 08.02.2023 und das Kuratorium am 23.02.2023 dem Abschlussbericht zum Strategieprozess zugestimmt.

an der DHPol gelten. Insbesondere gilt auch für die Fortbildungsevaluation, dass das zentrale Evaluationsziel die Sicherstellung und Verbesserung der Fortbildungsqualität sein soll. Bei der Evaluation von Fort- und Weiterbildungen, die meistens einen Zeitumfang von drei bis fünf Tagen umfassen, steht die Praxisorientierung sowie der Anwendungsbezug der Inhalte für die berufliche Praxis im Mittelpunkt des Wissenstransfers. Ein besonderes Augenmerk wird ebenfalls auf den Erfahrungsaustausch sowie auf den Netzwerkgedanken gelegt. Im Gegensatz zur Lehrveranstaltungsevaluation, die hauptsächlich von Lehrenden der DHPol durchgeführt wird, werden bei den Fortbildungen primär externe Referierende eingebunden. Eine Optimierung der Qualität und Effektivität der Fortbildungen wird daher größtenteils über das Item des Anwendungsbezugs der Inhalte für die berufliche Praxis sowie über die Qualität der ausgewählten externen Referierenden erreicht. Bei internen Fortbildungsangeboten, die auf dem Campus der DHPol durchgeführt werden, sind zusätzliche standardisierte Fragen zur Infrastruktur sowie zu den Rahmenbedingungen in die Evaluation implementiert. Durch die Rückmeldungen und Bewertungen der Fortbildungsteilnehmenden erhalten die Fortbildungsleitungen somit wichtige Hinweise und Anmerkungen für zukünftige Fortbildungsangebote. Durch die systematische Bewertung können etwaige Schwachstellen in der Fort- und Weiterbildung identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Hierbei spielt die Transparenz der zu evaluierenden Items sowie die Partizipation der Fortbildungsleitungen ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Deutsche Hochschule der Polizei steht für eine Qualitätskultur, die auf Dialog, Partizipation und Kommunikation abzielt, um somit alle wichtigen Stakeholder beim Evaluationsprozess einzubinden.

3.2. Organisation der Fortbildungsevaluation

Sämtliche Fortbildungen, die im jeweiligen Jahresfortbildungsprogramm aufgeführt sind, können von der Stabsstelle II – Qualitätsentwicklung mit standardisierten Evaluationsbögen evaluiert werden (zu finden sind diese auf der Website der DHPol ([Stabsstelle II - Qualitätsentwicklung | Deutsche Hochschule der Polizei \(dhpol.de\)](https://www.dhpol.de))). Grundlage der Evaluation bildet das jeweilige Fortbildungsprogramm, das die Veranstaltungsleitung zur Verfügung stellt. Neben den standardisierten Fragen im Evaluationsbogen besteht für die Veranstaltungsleitung die Möglichkeit, sich partizipativ in die Evaluation einzubringen und optionale Zusatzfragen zu definieren. Seit der Corona-Pandemie werden sämtliche Evaluationen in der Fort- und Weiterbildung der Deutschen Hochschule der Polizei onlinebasiert mit einer professionellen Evaluationssoftware durchgeführt. Hierzu erhalten die Fortbildungsteilnehmenden nach Abschluss der Fortbildung eine automatisierte E-Mail mit einem entsprechenden Veranstaltungslink, über den sie sich in die Umfrage einwählen können. Die Umfrage bleibt hierbei für insgesamt zwei Wochen geöffnet. Nach Abschluss der Evaluation und Auswertung der Ergebnisse erhält die Seminarleitung einen entsprechenden Ergebnisbericht. Weitere Informationen zum Prozessablauf von Online- und Präsenzveranstaltungen finden Sie auf der [Website der DHPol - Stabsstelle II](#).

3.3. Zertifikatskurse

Die Zertifikatskurse bilden ein neues Format in der Fort- und Weiterbildung der Deutschen Hochschule der Polizei und werden durch die Weiterentwicklung des Fortbildungskonzeptes dem Bereich „Sonderveranstaltungen“ zugeordnet. Es handelt sich hierbei um akkreditierte, kostenpflichtige Kurse, bei denen die Fortbildungsteilnehmenden einen zertifizierten Abschluss erwerben können. Die Zertifikatskurse an der Deutschen Hochschule der Polizei werden jeweils mit gesonderten Erhebungsinstrumenten evaluiert, die passgenau auf die Ziele und den jeweiligen

Schwerpunkt des Zertifikatskurses konzipiert worden sind. Eine zielgerichtete Datenerhebung bzw. -analyse zur Weiterentwicklung des jeweiligen Zertifikatskurses ist somit stetig gewährleistet.

3.4. Weiterbildungsstudiengänge

Seit dem 1. April 2024 bietet die Deutsche Hochschule der Polizei den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang „Public Governance and Democratic Resilience“ in Münster an. Der neu eingerichtete viersemestrige Weiterbildungsstudiengang ist als Blended-Learning-Modell konzipiert und vereint somit Online- und Präsenzlehre. Um die kontinuierliche und systematische Qualitätssicherung und -entwicklung zu gewährleisten, wurde hierfür ein mehrstufiges Evaluationsverfahren entwickelt, welches den vollständigen Student-Life-Cycle abbildet (zu finden ist die aktuelle Fassung des Evaluationskonzeptes auf der Website der DHPol - https://www.dhpol.de/Evaluationskonzept_PubGov.pdf).

Die Lehrevaluation beginnt mit einer ausführlichen Studienanfangsbefragung, die u.a. Rückschlüsse auf die Heterogenität der Studierenden hinsichtlich ihres beruflichen Kontextes ermöglicht und den Lehrenden erste Informationen zur Konzeption der eigenen Lehrveranstaltungen anbietet. Im Anschluss wird jedes Modul (Modulevaluation) des Weiterbildungsstudiengangs mit dem Schwerpunkt einer lernziel- und somit kompetenzorientierten Evaluation analysiert. In Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen werden hierfür Lernziele passgenau definiert (vgl. Kapitel 2.2.4). Die gleichfalls inkludierte Workloaderhebung lässt modulspezifisch Rückschlüsse auf die subjektiv empfundene Studierbarkeit zu, die als ein entscheidendes Qualitätskriterium im Sinne des Studienerfolgs für einen berufsbegleitenden Studiengang engmaschig betrachtet wird (vgl. Kapitel 2.2.5). Nach Abschluss des 2. Semesters erfolgt eine Strukturierte Dialogbasierte (qualitative) Evaluation, um insgesamt Rückschlüsse auf das bisherige Studienprogramm, gerade mit Blick auf die Studierbarkeit sowie die Prozessqualität, zu diskutieren (vgl. Kapitel 2.2.6). Entsprechende (kurzfristige) Maßnahmen könnten somit noch im weiteren Verlauf des betreffenden Studienjahrgangs umgesetzt werden und den Studienerfolg unterstützen. Zum Abschluss des Studiums erfolgt eine quantitative Studiumsabschlussbefragung, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, das gesamte Studium retrospektiv in den Blick zu nehmen. Sämtliche Evaluationsergebnisse werden auch hier akteurspezifisch aufbereitet und kommuniziert sowie in den bereits erläuterten Gremien der Hochschule diskutiert. Zudem soll mindestens einmal pro Jahr eine Studiengangskonferenz stattfinden, die u.a. die Handlungsempfehlungen diskutiert und entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms beschließt. Nach der Durchführung von fünf bis sechs Studienjahrgängen ist zudem geplant, eine Absolvent:innenbefragung durchzuführen, die bspw. Aufschlüsse zur Stimmigkeit der Studieninhalte, der beruflichen Tätigkeitsprofile sowie des Berufsfeldes insgesamt liefern soll. Neben den outputbasierten Verfahren und Instrumenten der Qualitätssicherung, rückt hier der Outcome des Studiengangskonzepts in den Fokus der Analysen und der anschließenden Diskussion. Hierbei sind ggf. AbbrecherInnenbefragungen mit einzufassen.

3.5. Studienkurs

Der Studienkurs an der Deutschen Hochschule der Polizei ist eine mehrmonatige Fortbildung, die speziell für Juristinnen und Juristen mit dem zweiten Staatsexamen konzipiert ist. Dieser Kurs bereitet die Teilnehmenden auf den Einstieg in den Polizeiberuf vor und vermittelt somit die notwendigen polizeispezifischen Fachkenntnisse

sowie Kompetenzen für Führungsaufgaben im höheren Dienst der Polizei. Neben der Vermittlung von polizeirelevanten Themen, sollen die Teilnehmenden auch praktische Erfahrungen aus dem polizeilichen Berufsfeld als Führungskraft sammeln. Durch die Integration des Studienkurses in den Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement" wird ebenso ein besonderes Augenmerk auf den Austausch und den Netzwerkgedanken gelegt.

Das Evaluationsdesign des Studienkurses an der Deutschen Hochschule der Polizei umfasst ein dreistufiges Evaluationsverfahren, welches mit einer Erwartungsumfrage zu Beginn eines jeden Studienkursjahrgangs beginnt. Dies ermöglicht die Ergebnisse der Umfrage sowie die Erwartungen der Studienkursteilnehmenden noch vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungen an das Koordinationsteam zurück zu melden. Nach der Hälfte des Studienkursprogrammes wird der partizipative Ansatz, der diesem Evaluationskonzept zugrunde liegt, mit dem qualitativen Erhebungsinstrument der Strukturierten Dialog-Evaluation (vgl. Kapitel 2.2.6) weiterverfolgt, um somit ebenfalls bereits etwaige kurzfristige Maßnahmen noch während des laufenden Studienkurses umsetzen zu können. Die Strukturierte Dialog-Evaluation ermöglicht durch die Partizipation aller Beteiligten (Studienkursteilnehmende sowie Koordinationsteam) eine tiefgreifende Befassung relevanter Themen, die zur Weiterentwicklung des Studienkurses relevant sind. Die Ergebnisse der Strukturierten Dialog-Evaluation werden in Form eines Maßnahmenplanes festgehalten, der an die entsprechenden Stakeholder zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet wird. Zum Abschluss des Studienkurses erfolgt eine quantitative Abschlussbefragung, die neben dem Erkenntnisgewinn in polizeilich relevanten Themengebieten auch Fragen zu weiterführenden Perspektiven des Studienkursprogramms in den Fokus nimmt. Die bereits für den Studienkurs erhobenen Daten fließen in die Fortschreibung des Studienkurses ein, der perspektivisch zu einem Zertifikatskurs entwickelt werden soll.

4. Prozessevaluation

Die bis hier diskutierten Aspekte der Evaluation und Qualitätssicherung fokussieren primär die inhaltliche Ebene der Struktur- und Ressourcenqualität (Rahmenbedingungen) sowie der Ergebnisqualität (Lehr- und Fortbildungsevaluation mit Bezug auf Gesamtbewertung). Offen bleibt weiterhin die Frage nach einem inhaltlichen Feld gewissermaßen „zwischen“ diesen beiden Ebenen – dem Prozessfeld.

Das Prozessfeld subsummiert sämtliche Tätigkeiten und Aktivitäten, die zur Erreichung eines bestimmten, vorabgestimmten Ergebnisses (Ziel) notwendig sind. Die Summe dieser einzelnen, aufeinander aufbauenden Tätigkeiten bildet einen Teil- oder Gesamtprozess, je nach Perspektive und Detailgrad, ab. Wie effektiv diese Prozesse aufeinander abgestimmt sind, bspw. durch eine enge Kommunikation und Kooperation der beteiligten Akteurinnen und Akteure, die Vermeidung von Redundanzen (bspw. innerhalb des Formularmanagements) sowie die Festlegung von Zuständigkeiten, beeinflusst die sog. Prozessqualität. Grundlage für eine Optimierung und Entwicklung ist gleichfalls ein ganzheitlicher Ansatz, der das gemeinschaftliche Entwicklungsparadigma betont und weniger eine solitäre „Soll/Ist-Analyse“.

Prozesse üben auf sämtlichen Ebenen der Hochschule einen Einfluss aus und sind allgegenwärtig. Einem ganzheitlichen Ansatz folgend, ist die Fortentwicklung der Evaluation von Organisationprozessen fortzuführen, die an erste Prozessbeschreibungen, bspw. im Themenfeld „Promovieren an der DHPol“ anknüpft und ausbaut. Die Dialogorientierung ist um eine prozessorientierte Perspektive zu ergänzen, um die Abläufe an der DHPol transparent,

klar und verlässlich gemeinschaftlich definieren zu können. Hierbei unterstützt die Stabsstelle II Qualitätsentwicklung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen – gerne.

5. Evaluationsbericht

Der Evaluationsbericht der Präsidentin/des Präsidenten wird gemäß § 5 EvaO-DHPol jährlich veröffentlicht und den Hochschulgremien zur Kenntnisnahme vorgelegt, sowie der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Sinne der erläuterten Grundsätze zur Evaluation und Qualitätssicherung (vgl. Teilkapitel 1.3) sowie bezugnehmend auf die Zielsetzung von Evaluation an der DHPol insgesamt (vgl. Teilkapitel 1.2), greift der Evaluationsbericht als weiteres, zentrales Dokument innerhalb der Evaluationsprozesse der Hochschule, die Dialogorientierung als zentrale Maßgabe und Zielsetzung gleichermaßen auf. Ein zeitgemäßes Design bzw. Layout und eine auf Kerninformationen und Maßnahmenvorschlägen basierendes Redaktionskonzept, soll Kommunikationsanlässe zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen eröffnen. Gleichzeitig sollen inhaltliche Zusammenhänge je Leistungsbereich der Hochschule (mit Ausnahme des Forschungsbereichs) zusammengefasst aufbereitet und auf wenigen Folien verdichtet werden, sodass die Hochschulgremien sowie die Hochschulleitung, weitere Handlungsmaßnahmen ableiten können. Bei Bedarf sind jederzeit Detailanalysen zu den aufbereiteten Inhalten möglich, um eine nachhaltige und empirisch gestützte Handlungssicherheit gewährleisten zu können.

Literatur

Häring, K. (2003): Evaluation der Weiterbildung von Führungskräften. Wiesbaden.

Raupach, T. et al. (2012): Implementierung und Erprobung eines Lernziel-basierten Evaluationssystems im Studium der Humanmedizin. *GMS Zeitschrift für Medizinische Ausbildung*, Vol. 29(3).

Reinmann, G. (2022): Präsenz-, Online- oder Hybrid-Lehre? Auf dem Weg zum post-pandemischen „Teaching as Design“. In: Egger, R., Witzel, S. (Hrsg.): *Hybrid, flexibel und vernetzt? Doing Higher Education*. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37204-0_1

Rindermann, H. (2001): Die studentische Beurteilung von Lehrveranstaltungen – Forschungsstand und Implikationen. In: Spiel, C. (Hrsg.): *Evaluation universitärer Lehre – zwischen Qualitätsmanagement und Selbstzweck*. Münster 2001. S. 61-88.

Rindermann, H. (2009): Qualitätsentwicklung in der Hochschullehre. In: *Beiträge zur Lehrerbildung* 27/1. S. 64-73.

Positionspapier zur Digitalen Lehre: Qualitätssicherung und -entwicklung an der DHPol unter Corona-Bedingungen. Eine Positionsbestimmung. Deutsche Hochschule der Polizei 2022. [Stabsstelle II - Qualitätsentwicklung | Deutsche Hochschule der Polizei \(dhpol.de\) \(zuletzt abgerufen am 07.06.2024\)](#).

Verch, J. (2023): Die Strukturierte Dialog-Evaluation (SDE): Eine Weiterentwicklung dialogbasierter Evaluationsformen mit Methoden des TAP-Verfahrens als neues Format der qualitativen Evaluation in Studium und Lehre. In: *Qualität in der Wissenschaft. Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in Forschung, Studium und Administration*. 17. Jahrgang, Nr. 3/2023. Universitätsverlag Webler. Bielefeld. S. 93-98.